



Damit Ihr Wissen keine Grenzen kennt

Fallbezogener Workshop

Dual-Use-Exportkontrolle „at the crossroads“



Liebe IFS Kundinnen und Kunden,

die Exportkontrolle für „Dual-Use-Güter“ steht im Lichte der aktuellen Weltpolitik vor neuen Herausforderungen. Altbewährte Praktiken im Bereich der Güterlisten werden seit einiger Zeit durch nationale Listungsansätze ergänzt. Die EU hat in einem Weißbuch darauf hingewiesen, dass man dringend wieder zu einem einheitlichen Konsens zurückkehren möchte.

„Catch-all“-Bestimmungen werden international zunehmend bedeutsamer.

Und die bisher eindeutigen Grenzen zwischen allgemeiner Exportkontrolle und Sanktionspolitik verschwimmen immer mehr, wenn man – wie es am Beispiel Russland sehr deutlich zu sehen ist – den Fokus verstärkt auf sog. militärisch relevante „advanced technologies“ legt.

Aus den genannten Gründen wollen wir das Thema in einem fallbezogenen Workshop intensiv beleuchten.

Wo geht die Reise hin? Welche Maßnahmen sind auf europäischer und nationaler Ebene geplant? Wie ist das Thema in die internationalen Lieferketten einzubetten, auch vor dem Hintergrund der sich nachhaltig veränderten Handelspolitik zu China.

Vorkenntnisse im Dual-Use-Bereich sind nützlich, aber nicht zwingend. Erfahrene Referenten werden sie fachlich auf den neusten Stand bringen und einen Ausblick auf den unternehmerischen Handlungsbedarf wagen.

Sie können sich auch Seminartermine in 2026 wünschen.

Melden Sie sich beim IFS e.V. um mehr zu erfahren.

Termine

20.11.2025

9.30 h – 17.00 h

Mainz

Referenten

Axel Krickow

Stefan Woll

IFS e.V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz (Deutschland/Germany)

Telefon:
Fax:
E-Mail:

+49 6131 222280
+49 6131 222210
info@ifs-info.de



Damit Ihr Wissen keine Grenzen kennt

Fallbezogener Workshop

Dual-Use-Exportkontrolle

„at the crossroads“



Exportkontrolle für Dual-Use-Güter

Die Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung, der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck ist die zentrale Rechtsnorm in der Europäischen Union für Unternehmen, die am Handel mit entsprechenden Gütern teilnehmen.

Im Rahmen eines ausführlichen Workshops diskutieren wir mit Ihnen über

- Beschränkungen für gelistete Güter (Art. 3)
- Catch-All-Kontrollen (Art. 4)
- Vermittlungstätigkeiten (Art. 6)
- Besonderheiten bei der Durchfuhr (Art. 7)
- Technische Unterstützung (Art. 8)
- Nationale Öffnungsklauseln (Art. 9, 10)
- Beschränkungen bei Verbringungen (Art. 11) und informieren ergänzend im erforderlichen Umfang zu
- Allgemeinen Genehmigungen
- Abgrenzungen zu/ Überschneidungen mit Sanktionen (z.B. Russland)
- Verantwortlichkeiten (Compliance)
- Zuständigen Behörden
- Zollverfahren für Dual-Use-Güter (UZK und Art. 21)
- der straf- und bußgeldrechtlichen Ahndung bei Zuwiderhandlungen
- Leitlinien, Merkblätter

Der Workshop ist sehr praxisorientiert. Problemstellungen werden anhand von Beispielen erläutert. Bringen Sie Ihre Fragen ein!

Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

Modalitäten

Limitierte Plätze

Inkl. Verpflegung

Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie Interesse an einem anderen Termin haben.

Teilnahmegebühr

720,00 €

(Frühbucher 01.11.

680,00 €) zzgl. USt.

Weitere Konditionen im Internet.

IFS e.V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz (Deutschland/Germany)

Telefon:
Fax:
E-Mail:

+49 6131 222280
+49 6131 222210
info@ifs-info.de